



**UNHCR**

United Nations High Commissioner for Refugees  
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés

# Von Schutz zu Teilhabe – Integration aus internationaler Sicht

---

– Es gilt das gesprochene Wort –

6. Schweizer Asylsymposium

Bern, 21. Januar 2016

Michael Lindenbauer

UNHCR Regional Representative for Western Europe, Brüssel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, hier gemeinsam mit Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga das 6. Schweizer Asylsymposium zu eröffnen und mit Ihnen als Expertinnen und Experten, die tagtäglich mit Flüchtlingen und Asylpolitik zu tun haben, über Kernaufgaben und Herausforderungen des Flüchtlingsschutzes zu diskutieren.

\*\*\*\*\*

Wir leben in einer Welt, die zunehmend von Konflikten und Krisen geprägt ist. Die Tragweite, das Ausmass und die Komplexität, welche die Herausforderungen von Flucht und Vertreibung angenommen haben, verdeutlichen dies in besonderem Masse. Schutz und Integration sind dabei globale Herausforderungen, vor denen wir gemeinsam stehen. Beide Konzepte sind kontextspezifisch, vielschichtig und komplex. Ich werde mich im Folgenden, ebenso wie andere Beiträge dieses Symposiums, an sie annähern. Klar feststellen möchte ich allerdings schon an dieser Stelle: Schutz und Integration sind untrennbar miteinander verbunden. Ohne Schutz keine Integration – und ohne Integration kein dauerhafter Schutz. Lassen Sie mich dies anhand der aktuellen Situation erläutern.

\*\*\*\*\*

Im vergangenen Jahr wurden wir erneut Zeugen einer traurigen Realität. Eine Rekordanzahl von Menschen musste weltweit fliehen vor Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, Extremismus und unzulänglicher Regierungsführung. Wenig überraschend sind daher auch die aktuellen Zahlen: Erstmals, wie Sie alle wissen, gibt es mehr als 60 Millionen Flüchtlinge, Asylsuchende und Binnenvertriebene weltweit.

Diese Zahl ist überwältigend – bedenkt man, dass hinter jeder dieser Zahlen ein Mensch, ein individuelles Schicksal steckt. Gleichzeitig ist die Zahl jedoch nicht überraschend. Denn schon seit mehreren Jahren sehen wir eine Zunahme von lang anhaltenden als auch neuen Konfliktherden: vor allem in Syrien, im Irak, in der Zentralafrikanischen Republik, im Jemen, im Südsudan, in Libyen und Afghanistan.

Allein in den letzten fünf Jahren sind fünfzehn Konflikte ausgebrochen oder wieder aufgeflammt. Gelöst wurde in dieser Zeit kein einziger. Die Intensität der aktuellen Konfliktherde zeigt sich dabei auch an jener dauerhaften Lösung, die für den Grossteil der Flüchtlinge die bevorzugte Option darstellt: die freiwillige Rückkehr in die Heimat. Die Anzahl der Rückkehrenden ist derzeit auf dem niedrigsten Stand seit drei Jahrzehnten. So konnten im ersten Halbjahr 2015 nur rund 84.000 Flüchtlinge weltweit zurückkehren – gegenüber noch rund 400.000 im Jahr 2014.

Wer heutzutage Flüchtling wird, besitzt also schlechtere Chancen in seine Heimat zurückzukehren als zu jedem anderen Zeitpunkt in den letzten 30 Jahren.

Die Fluchtbewegungen von heute verlaufen verstärkt über Kontinente hinweg. Menschen legen weite Strecken durch gefährliche Gebiete zurück – häufig zu Fuss, auf wackeligen Booten, oder versteckt in Bussen oder LKWs. Dies wird uns auch mitten in Europa durch tragische Ereignisse verstärkt bewusst.

Was aber bringt die Menschen dazu, diese gefährlichen Reisen auf sich zu nehmen?

Der Grossteil der Menschen, die aktuell in Europa ankommen, flieht aus den neun Ländern, aus denen weltweit die meisten Flüchtlinge stammen, allen voran: Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea und Pakistan. In Europa stellen die steigenden Zahlen vor allem Griechenland und Italien, die Westbalkanstaaten und Länder mit hohen Asylantragszahlen vor grosse Herausforderungen. Auch die Schweiz ist zunehmend davon betroffen, wenn auch nicht in gleichem Ausmass. Wichtig ist es für mich in diesem Zusammenhang jedoch festzuhalten: Immer noch leben knapp neun von zehn Flüchtlingen in Aufnahmeländern ausserhalb Europas und im globalen Süden – ein Verhältnis, das noch nie so hoch war wie heute.

Besonders bedrückend ist die Situation für Flüchtlinge aus Syrien – aus jenem Land, aus dem nahezu die Hälfte aller Menschen kam, die letztes Jahr über das Mittelmeer Europa erreichten. Der Krieg in Syrien jährt sich nun zum fünften Mal und eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Die Lage im Hinblick auf die Sicherheit, die Menschenrechte und den Bedarf an humanitärer Hilfe hat sich weiter massiv verschlechtert. Kriegs- und Verfolgungshandlungen nehmen immer weitere Dimensionen an. Grundregeln der Humanität werden von den Kriegsparteien längst nicht mehr berücksichtigt. Viele Zivilistinnen und Zivilisten werden bewusst zum Ziel von Angriffen gemacht. Es wird ihnen allein auf Grund des Ortes, an dem sie leben, der religiösen oder ethnischen Gruppe, der sie angehören, eine gegnerische politische Überzeugung unterstellt. Auch Frauen und Kinder sind zunehmend gefährdet. Drohende Verfolgung und Unsicherheit gepaart mit den schlechten Lebensbedingungen führen zu Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung und – als letzter Ausweg - zur Flucht!

Aber nicht nur die Lage innerhalb Syriens, sondern auch jene in den Nachbarländern, die mit über vier Millionen nach wie vor den absoluten Grossteil der Flüchtlinge aufnehmen, ist zunehmend von Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung geprägt. Dies nicht nur, weil diese Länder klar an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen sind und Integrationsmöglichkeiten fehlen, sondern weil der Wunsch der Flüchtlinge nach Perspektiven in scheinbar immer weitere Ferne rückt.

Die Situation syrischer Flüchtlinge zeigt uns mit aller Eindringlichkeit: ohne Integrationsmöglichkeiten kein Schutz!

Eine Fülle von Punkten veranschaulicht die Perspektivenlosigkeit syrischer Flüchtlinge:

- Die immer schwieriger werdenden Möglichkeiten zur Erlangung eines legalen Aufenthalts;
- Das Fehlen legaler Arbeitsmöglichkeiten und damit verbunden Unsicherheit, Ausbeutung, Verarmung und Verelendung;
- Die mangelnde Versorgung von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Wohnung, Kleidung, medizinische Versorgung;
- Das Fehlen des Zugangs zu Bildung – sei es durch Restriktionen, sei es durch fehlende Angebote oder faktische Zwänge, wie insbesondere Kinderarbeit. Wir sprechen hier mittlerweile klar von einer „lost generation“.

All dies bedingt die immer stärker werdende Abhängigkeit von Hilfsprogrammen, die an chronischer Unterfinanzierung leiden. Erst letzte Woche wieder sah sich UNHCR gemeinsam mit Partnerorganisationen gezwungen, einen dringenden Aufruf über 8 Milliarden US-Dollar zu starten, um zumindest die notwendigsten Unterstützungsmassnahmen erbringen zu können.

Ein eigener Vortrag wird sich an diesem Vormittag noch mit der Frage nach der Perspektive der Hilfe vor Ort befassen, bei der die Schweiz einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die internationale Gemeinschaft leistet. Klar ist jedoch, dass mangelnde Möglichkeiten des Schutzes UND der Integration in Erstaufnahmeländern, im Sinne des Zugangs zu grundlegenden Menschenrechten und der Gleichberechtigung in elementaren Bereichen, Menschen dazu veranlassen, enorme Risiken auf sich zu nehmen um ein menschenwürdiges Dasein für sich und ihre Familien zu finden.

Nicht nur in Syrien, auch in anderen Ländern sehen wir sich zuspitzende Konflikte: so beobachten wir in Afghanistan mit Sorge eine weitere Zunahme an Verfolgung und Gewalt; als weiteres Beispiel sehen wir unabhängige Berichte über Eritrea, die sich im Detail mit der vorherrschenden Willkür in diesem Land befassen.

Die Intensität der aktuellen Konfliktherde zeigt sich auch am zunehmenden Bedarf an Resettlement. UNHCR begrüsst sehr, dass eine zunehmende Anzahl von Staaten, darunter auch die Schweiz, besonders verletzlichem Flüchtlingen durch eine Aufnahme die Möglichkeit zu einer sicheren Einreise und zu Integration bietet. Dennoch: nur etwa 80.000 Plätzen steht ein ständig wachsender Bedarf an Aufnahmekapazitäten von über 1,1 Millionen Plätzen für besonders vulnerable Flüchtlinge gegenüber, die in Drittstaaten keine Integrationsmöglichkeiten finden. Auch dies ist ein Indikator für die zunehmende Dringlichkeit neue, flexible Ansätze für dauerhafte Lösungen zu entwickeln. In diesem Jahr finden eine ganze Reihe von hochrangigen Konferenzen statt, die Gelegenheit dazu bieten – allen voran die Syrien-Geberländerkonferenz Anfang Februar in London und das „*High-level Meeting on Global Responsibility Sharing*“ für syrische Flüchtlinge in Genf Ende März.

Die Auswirkungen der aktuellen Krisen sehen wir nunmehr auch täglich nicht mehr nur in den Medien, sondern in unserer täglichen Arbeit, in unserem Alltag hier in Europa. 2015 sind über eine Million Menschen über das Mittelmeer gekommen. Das ist zwar ein starker Anstieg im Vergleich zu den vergangenen Jahren, aber – ohne die Belastungen einiger Aufnahmeländer hier kleinreden zu wollen – bei einer Bevölkerung von über einer halben Milliarde Menschen in Europa erscheint diese Zahl immer noch moderat verglichen mit den Flüchtlingszahlen in den eben genannten Ländern.

Wenn man sich dieses Gesamtbild von Verfolgung und Flucht ansieht, wird klar, dass nicht nur an den Fluchtursachen in den Herkunftsländern gearbeitet werden muss, sondern auch Schutz und Integrationskapazitäten in den Erstaufnahme- und Transitländern verstärkt werden müssen. Nur so können Weiterbewegungen nachhaltig unter Kontrolle gebracht werden und das Vertrauen zwischen den Staaten

und der Öffentlichkeit in die Steuerungskompetenz ihrer Regierungen wieder hergestellt werden. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen Strategie aller betroffenen Staaten und des Willens zu solidarischem Handeln.

Wir müssen gleichzeitig akzeptieren, dass die Zahl der Flüchtlinge weltweit – zumindest kurz- und mittelfristig – auf hohem Niveau bleiben wird, solange es nicht gelingt die Fluchtursachen effektiv zu verringern. Steigende Flüchtlingszahlen reflektieren dabei den weltweit gestiegenen Schutzbedarf eindrücklich. Der steigende Schutzbedarf repräsentiert damit aber ebenso eindrücklich einen steigenden Integrationsbedarf.

\*\*\*\*\*

Noch einmal zurück zur Frage: Wovon sprechen wir, wenn wir von einem steigenden Integrationsbedarf sprechen? UNHCR hat in den letzten Jahren in einer Fülle von europäischen Ländern umfassende Studien gemacht, bei denen auch die Stimmen der Flüchtlinge berücksichtigt wurden. Zuallererst: die absolute Mehrheit der Flüchtlinge wünscht sich vor allem wieder „ein normales Leben“. Dieser Wunsch beinhaltet neben der Sicherheit für Leib und Leben – für sich selbst, aber auch für die Familienangehörigen – finanzielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Die Erwerbsintegration wurde von den Betroffenen als grundlegend zur Erreichung dieses Zieles gesehen sowie als wichtige Voraussetzung für eine gesellschaftliche Teilhabe - ein Ziel, das nach den Erfahrungen von Verfolgung, Krieg und Flucht als besonders dringlich empfunden wird. Dieser Wunsch der Erwerbstätigkeit wird in weiten Teilen auch von den Aufnahmegesellschaften geteilt.

Für UNHCR hat Integration drei unterschiedliche, aber miteinander verbundene Dimensionen – eine rechtliche, eine wirtschaftliche, und eine soziokulturelle. Sie alle spielen für die Fähigkeit der Flüchtlinge, erfolgreich in der neuen Gesellschaft teilhaben zu können, eine wichtige Rolle.

Ich möchte mich in Folge vor allem der ersten Dimension – der rechtlichen – widmen. Hier stellt die Genfer Flüchtlingskonvention sowohl die Grundlage als auch den

international bestehenden Grundkonsens dar. Diese enorme Bedeutung von Integration wurde schon damals, beim Ausarbeiten der Konvention erkannt. Schon ein kurzes Betrachten der wesentlichen Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention zeigt uns hier, dass diese in Hinblick auf Integration nichts an ihrer Bedeutung als Magna Charta des Flüchtlingsschutzes eingebüsst hat. Ergänzt wird sie durch die internationalen und regionalen Menschenrechtsverträge, die in einigen Bereichen noch über die Mindeststandards der GFK hinausgehen.

Nehmen wir das Verbot der Diskriminierung und das Recht auf freie Religionsausübung, wie sie für uns alle für die eigene Identität so wichtig sind; nehmen wir den Zugang zum Wohnungswesen; das Recht auf Arbeit und soziale Sicherheit und das Verbot des Erhebens von Sondersteuern, das die oft ohnedies schlechteren Startbedingungen von Flüchtlingen nicht weiter schmälern soll; nehmen wir den Zugang zu Bildung, die Anerkennung von Qualifikationen; nehmen wir aber vor allem auch das Recht auf Aufenthaltssicherheit, ebenso wie auf erleichterte Einbürgerung, so sehen wir als wesentliche Elemente des völkerrechtlichen Konsenses:

- Gleichberechtigung,
- Stabilität, und
- Perspektive.

Ich werde im weiteren auf ausgewählte dieser Punkte eingehen, die aktuell von zentraler Bedeutung sind. Lassen Sie mich aber kurz ganz allgemein sagen:

Die Gewährung der Rechte der GFK allein stellt noch keine Garantie für erfolgreiche Integration dar. Zusätzlich zur rechtlichen Dimension sind eben auch wirtschaftliche und soziokulturelle Aspekte wesentlich. In dieser Hinsicht legt die Genfer Flüchtlingskonvention ausdrücklich fest, dass die Integration so weit wie möglich zu erleichtern ist. Dennoch: die Gewährung der Rechte der GFK ist in vieler Hinsicht die Grundvoraussetzung dafür, dass Integration erfolgreich sein kann.

Insofern verwundert es nicht, dass wir in allen Ländern, in denen wir unsere Studien zur Integration durchgeführt haben, gesehen haben, dass die Integrationschancen negativ mit einer Abschwächung dieser Rechte korrelieren. So sehen wir die Praxis einiger Staaten mit Besorgnis, verschiedene Flüchtlingsgruppen unterschiedlich zu behandeln. Dies betrifft vor allem Menschen, die nach dem Mandat von UNHCR Flüchtlinge sind, aber nicht als solche anerkannt werden. In der Schweiz sind das vor allem die vorläufig Aufgenommenen. Sie dürfen zwar bleiben, erhalten aber eine wesentlich schlechtere Rechtsstellung, schlechtere Unterstützungsleistungen und Einschränkungen bei zentralen Rechten, wie dem Recht auf Familienzusammenführung. Wer sich Sorgen um seine Familienangehörigen machen muss, wer von Arbeitgebern, Vermietern, Telefonanbietern abgewiesen wird, weil der Aufenthaltsstatus „vorläufig“ ist, hat offenkundig schlechtere Chancen bei der Integration.

Integration ist nicht nur ein komplexer, sie ist auch ein zweiseitiger Prozess. Dies kommt auch in der GFK zum Ausdruck. Sie stellt klar, dass Flüchtlinge die örtlichen Gesetze und Rechtsvorschriften einzuhalten haben. Zugang zu sachlichen Informationen über die lokalen Rechtsvorschriften, ohne dabei zu stigmatisieren, ist daher einer der notwendigen Erfolgsfaktoren. Und es ist wichtig hervorzuheben, dass eine Nichteinhaltung der Gesetze durch eine Minderheit von Asylsuchenden und Flüchtlingen ernst genommen werden muss. Sie darf aber nicht dazu führen, dass die überragende Mehrheit an Schutzbedürftigen, die sich rechtskonform verhalten, ihrerseits Diskriminierungen und Vorverurteilungen ausgesetzt ist. Auch hier sind alle Akteurinnen und Akteure, Flüchtlinge eingeschlossen, gefordert, aktiv zusammenzuarbeiten.

\*\*\*\*\*

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen zum Rechtsrahmen lassen Sie mich auf einige konkrete, aktuelle Herausforderungen in Europa eingehen, wie sie sich angesichts der gestiegenen Antragszahlen und des gestiegenen Schutzbedarfs verstärkt zeigen.



Erstens: Untätigkeit und Ungewissheit über den Ausgang und die Dauer des Verfahrens haben das Potenzial für bleibende psychische Auswirkungen und Schäden. Durch Arbeitsverbote erzwungene Untätigkeit während des Verfahrens lässt Lücken im Lebenslauf entstehen, die sich auch nach einem positiven Asylentscheid nur schwer aufholen lassen. Mit Sorge sehen wir daher, wenn die Asylverfahren von Asylsuchenden mit hohem Schutzbedarf nachrangig behandelt werden. Wenngleich manche der dahinter liegenden Aspekte und Überlegungen verständlich scheinen: die Auswirkungen für die Betroffenen und die Aufnahmegesellschaften sind oft substantiell.

UNHCR begrüsst daher mit Nachdruck die politischen und legislativen Bestrebungen zu einer Neustrukturierung des Asylverfahrens in der Schweiz. Die Anstrengungen, das Asylverfahren von Anfang an fairer und effizienter zu gestalten, weisen in die Zukunft. Dabei ist auch zu beachten, dass klare und für alle Beteiligten akzeptable Zuständigkeitsregeln auf europäischer Ebene eine *conditio sine qua non* für einen Zugang zu einem fairen und effizienten Asylverfahren sind. Sie haben auch nachhaltigen Einfluss auf die Integration der Flüchtlinge. UNHCR unterstützt auf dieser Ebene schon seit langem Diskussionen um eine Reform des Dublinsystems, um eine für Staaten, Aufnahmegesellschaften und Flüchtlinge faire Verteilung sicherzustellen. Dies würde auch die Integrationsmöglichkeiten stärken.

Zweitens: Die Notwendigkeit eines sicheren Status - für den betroffenen Flüchtling als auch für Familienangehörige. Wer befürchten muss, dass der Aufenthalt jederzeit beendet werden kann, kann keine Zukunftspläne machen. Wer von Sorgen um das Wohlergehen von Angehörigen geprägt ist, kann sich nur schwer auf die örtlichen Gegebenheiten einlassen. Mit Sorge sieht UNHCR daher, dass einige Staaten derzeit Vorstösse machen, den Familienzuzug einzuschränken. Familienzusammenführung ist oft die einzige legale Einreisemöglichkeit und kommt insbesondere den verwundbarsten – namentlich Frauen und Kindern – zugute. Daher sind Kriterien die eine rasche Aufnahme von Familienmitgliedern ermöglichen von enormer Wichtigkeit. Familienangehörige können das soziale Unterstützungsnetz der Flüchtlinge stärken und dadurch die Integration erleichtern und beschleunigen. Dies

gilt insbesondere und am offenkundigsten auch für unbegleitete Kinder. Dies würde die oft lebensgefährlichen Versuche der Familienangehörigen, irregulär einzureisen, reduzieren und einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Schmugglern leisten.

Drittens: Für Flüchtlinge, die mit sehr unterschiedlichen Biografien kommen, ist ein individueller Integrationsprozess von grösster Bedeutung. Allzu oft werden dabei die Potentiale, das Wissen, und die vorige Ausbildung unterschätzt oder falsch eingeschätzt. Die Erfahrung aber, dass ihre Ressourcen nicht für die Ausbildungs- und Erwerbsintegration genutzt werden können, erleben Flüchtlinge als teilweise sehr schmerzhaftente Entwertung.

Wir begrüssen daher, wenn in diesem Bereich Hürden abgebaut werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Schaffung von Bewertungs- und Anerkennungsmechanismen, die den betroffenen Flüchtlingen, aber auch für die Wirtschaft Vorteile bringen.

Gleichzeitig sehen wir bei allem Optimismus, dass nicht nur im Bereich der Anerkennung von Bildung, sondern auch im Bereich des Bedarfs an Bildung – sprachlicher Bildung, Schulbildung, beruflicher Bildung, höherer Bildung - grosse Herausforderungen auf uns warten. Auch hier gilt ganz allgemein: Die Bedürfnisse sind individuell und vielfältig. Und es gilt ebenso allgemein: Ressourcen in diesem Bereich sind gut investiert. Umso früher, umso besser.

Dies gilt insbesondere für Sprache. Denn Sprache ist vital für alle Aspekte der Integration; sie ist vital für die Verständigung bei jedem Schritt und sie hilft nicht zuletzt, Missverständnisse zu vermeiden und Vorurteile abzubauen. Sprachkurse sollten daher grundsätzlich bereits ab Beginn des Asylverfahrens angeboten werden, ebenfalls adaptiert an die unterschiedlichen Bedürfnisse.

Als vierten und letzten Punkt möchte ich noch einmal auf den, wir mir scheint, konsensfähigsten Bereich eingehen: der Integration in den Arbeitsmarkt. Integration in den Arbeitsmarkt führt zu Selbstvertrauen, Würde und sozialer Interaktion. Sie kann auch zu einer Stärkung der Wirtschaft führen. Und sie führt zu Anerkennung,

individuell und gesamtgesellschaftlich. Ich kann nur noch einmal betonen, dass die Teilnahme am Erwerbsleben für die absolute Mehrheit der Flüchtlinge untrennbar mit der Hoffnung auf ein „normales Leben“ in Sicherheit und Würde verbunden ist. Sie gehört zu den Wunschkatalogen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Und sie gehört zu den Wunschkatalogen der Sozialverwaltungen. Förderungs-, Aktivierungs-, und Vernetzungsmassnahmen, der Abbau von Hürden und Bürokratien, aber auch von Vorurteilen sind hier wichtige Elemente, denen sich die Tagung in vielen Punkten widmet. Dazu gibt es hier in der Schweiz und im Ausland zahlreiche Good-Practice-Modelle, die es zu identifizieren und auszubauen gilt.

Lassen Sie mich zum Schluss die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte zusammenfassen:

- Für Integration legt die Genfer Flüchtlingskonvention einen soliden Rechtsrahmen vor, der in zentralen Belangen Gleichberechtigung, Stabilität, und Perspektiven gibt.
- Um Zugang zu diesem Rechtsrahmen zu schaffen, braucht es faire und effiziente Asylverfahren und einen raschen Zugang zu diesen Verfahren durch eine gerechte und akzeptable Verteilung der Zuständigkeit in Europa.
- Es bedarf Aufnahmeformen, die die Würde wiederherstellen und den Kontakt zur lokalen Bevölkerung erleichtern.
- Einen sicheren Status für sich und die Familienangehörigen.
- Einen individuellen Integrationsprozess, der Qualifikationen anerkennt und Talente fördert – im Bereich des Zugangs zu Sprache und Bildung
- und im Bereich des Zugangs zum Arbeitsmarkt.

\*\*\*\*\*

Für all diese Elemente der Integration ist aber auch eine weitere Voraussetzung wichtig: die Schaffung eines unterstützenden und inklusiven Umfelds, das über polarisierenden, gesellschaftsspaltenden Tendenzen steht, und Flüchtlingen die Teilhabe ermöglicht.

Hier gibt es berechtigten Grund zur Sorge. Aber es gibt auch Anlass zu Hoffnung. Wir beginnen die Stimmen der bisher schweigenden Mehrheit zu hören, die zu den humanitären Grundsätzen und Schutzprinzipien stehen. Menschen, die mit inhaltslosem Angstschüren und Sündenbock-Rhetorik nichts zu tun haben wollen. Es ist ermutigend, die Welle der Solidarität und die Grosszügigkeit von zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen, von politischen Kräften, Opinion Leadern, ja von ganzen Gemeinschaften, zu beobachten, wie auch das Engagement von Familien oder Einzelpersonen und die ergreifenden Willkommens-Szenen der letzten Monate.

Obwohl Aufnahmegesellschaften und -länder mehr als je zuvor mit der Bewältigung grosser Flüchtlingsströme konfrontiert sind, erleben wir gleichzeitig, wie Bürgerinnen und Bürger Flüchtlinge bei sich zu Hause aufnehmen oder die Notversorgung für Tausende gestrandeter Menschen wie selbstverständlich übernehmen. Zivilgesellschaftliche Gruppen und Privatpersonen haben die Ärmel hochgekrempt, sie heissen die Neuankömmlinge willkommen und versorgen sie mit dem Nötigsten. Staatliche Institutionen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen alle Ressourcen zusammen, um mit teils enormem persönlichen Engagement Unterbringungs- und Verfahrensstandards aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, damit nicht nur die Institution Asyl sondern auch ein menschlicher Zugang gewahrt bleibt. Und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gehen aktiv auf Flüchtlinge zu und versuchen, ihnen eine konkrete Perspektive zu bieten.

Gemeinsam können und sollen wir nun dafür sorgen, dass diese Grosszügigkeit und die Solidarität von Mensch zu Mensch zur neuen Norm wird!

Vielen Dank.

Medienkontakt:

Susanne Stahel, Kommunikationsverantwortliche

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein

+41 79 204 34 09, [stahel@unhcr.org](mailto:stahel@unhcr.org)